

Kreditsicherheiten



1. Installateurmeister Herber benötigt für einige Anschaffungen einen Kredit. Er begibt sich zu seiner Bank und bespricht die ganze Sache. Es soll ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden, für den die Bank „Sicherheiten“ haben will. Welches sind typische Sicherheiten, die Herber der Bank anbieten könnte?

Typische Kreditsicherheiten können beispielsweise sein: Bürgschaften, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen, Pfänder, Abtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten.

2. Wie „funktioniert“ in diesem Zusammenhang eine Bürgschaft?

Bei der Bürgschaft übernimmt ein Dritter – der Bürge – die Haftung dafür, dass der geschuldete Betrag zurückgezahlt wird. Hierzu wird ein schriftlicher Vertrag gemacht, der die Art dieser Bürgschaft regelt.

3. Welche Verpflichtung geht ein selbstschuldnerischer Bürge ein?

Wer selbstschuldnerisch bürgt, kann sofort zur Zahlung herangezogen werden, sobald der eigentliche Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen – aus welchem Grund auch immer – nicht nachkommt.

4. Welche Verpflichtung geht ein Ausfallbürge ein?

Von einem Ausfallbürgen kann erst dann Zahlung verlangt werden, wenn zuvor sämtliche Rechtsmittel (Prozess, Zwangsvollstreckung) gegen den Schuldner ausgeschöpft und erfolglos verlaufen sind.

5. Wie „funktionieren“ Grundpfandrechte als Sicherheiten für langfristige Kredite?

Wenn der Schuldner – Meister Herber – Eigentümer einer Immobilie ist, kann er einen Eintrag ins Grundbuch anbieten. Der Grund und Boden dient dann dem Gläubiger als Pfand. Der Grundbucheintrag (Grundschuld oder Hypothek) berechtigt dann die Bank, die Zwangsvollstreckung in das Grundstück zu betreiben für den Fall, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllt.

6. Sind alle Grundbucheinträge dieser Art grundsätzlich als „gleichwertige“ Einträge zu betrachten?

Nein. Der Rang der Eintragung entscheidet über den Wert der Sicherheit. Der Rang richtet sich grundsätzlich nach dem Datum der Eintragung und regelt die Reihenfolge der Befriedigung bei der Zwangsvollstreckung. Herbers Bank wird eine erste oder zweite Rangstelle bevorzugen.

7. Wie „funktioniert“ eine Sicherungsübereignung?

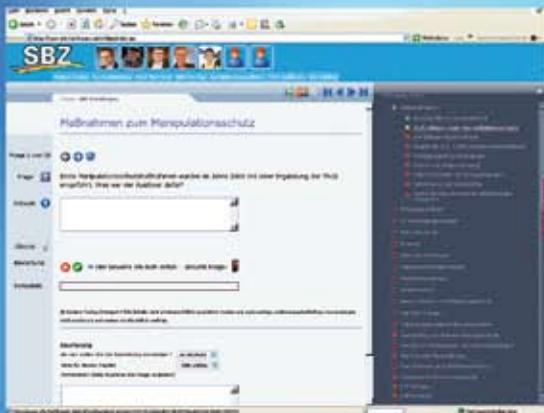
Hierbei wird dem Kreditgeber das Eigentum an einer beweglichen Sache mittels Vertrag übertragen. Der Kreditnehmer nutzt und besitzt die Sache aber weiterhin selbst. Das Eigentum geht mit Bezahlung automatisch wieder auf den Kreditnehmer über.

8. Wie „funktioniert“ ein Pfand?

Bewegliche Sachen können als Pfand dienen. Sie werden zur Absicherung des Kredits aber dem Gläubiger – der Bank – übergeben. Die Bank ist somit Besitzer des Gegenstandes und kann ihn bei Nichtzahlung des Schuldners „liquidieren“, d.h. in der Regel: versteigern. Das Pfandrecht erlischt bei Zahlung automatisch. Als Pfand können wertvolle Schmuckstücke, Münzen, Kunstgegenstände usw. dienen.

Online lernen mit Spaß!

- Perfekte Betreuung unter www.shk-fachfragen.de bei inhaltlichen Fragen
- Ständig aktualisierte und redaktionell betreute SHK-Inhalte
- Alle Fragen übersichtlich nach Themengebieten gegliedert
- Diskutieren Sie im Forum oder chatten Sie live mit Kollegen
- Ideal für Lehre, Meisterschule oder um auf dem Laufenden zu bleiben
- Extra-Service für Fachschulen – mit speziellem Lehrer-Modul



- Die ultimative SHK-Fachfragen-Datenbank
- Über 2300 Fragen und Antworten
- Jeder kann zugreifen – jetzt testen!

Ein Service von
SBZ und SBZ-Monteur!

www.shk-fachfragen.de

Bei Fragen steht Ihnen der Ausbildungsservice des Gentner Verlags unter (01 80) 5 43 68 78 zur Verfügung